

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 25.05.2018, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung von Protokollen
- 2.1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.04.2018
- 2.2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.04.2018
3. Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern 18-08235
4. Mitteilungen
- 4.1. Sachstandsbericht Schulbauprojekte 18-07418
- 4.2. Konzept Braunschweiger Schulmittelfonds 18-08032
- 4.3. Gutachten zum Thema "Kostenlose/kostengünstige SchülerInnen-fahrkarten" 18-08246
- 4.4. Sachstand 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans 18-08247
5. Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen 18-06621
6. Anträge
- 6.1. Strukturelle Benachteiligung der IGSeN beenden 18-07268
Verantwortlich: Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt
- 6.2. Antrag zu Ausstattung und Richtlinien in Bezug auf mobile Raumeinheiten 18-08182
Verantwortlich: Simon Parker
- 6.3. Antrag zur Befristung mobiler Raumeinheiten an Braunschweiger Schulen 18-08185
Verantwortlich: Simon Parker
7. Anfragen
- 7.1. Schwimmunterricht Grundschule Hondelage 18-08244
- 7.2. Flexibler Unterrichtsbeginn 18-08213

Braunschweig, den 23. Mai 2018

Betreff:**Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 18.05.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 25.05.2018	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig, hat folgende Stellenbesetzung mitgeteilt:

Stelle	Rektorin
Schule	Grundschule Heidberg mit Förderklassen Sprache
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Birgit Penkuhn-Beck
Stellenbesetzung mit Wirkung zum	25.Januar 2018

Die Stelleninhaberin wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sachstandsbericht Schulbauprojekte****Organisationseinheit:**Dezernat III
0600 Baureferat**Datum:**

07.05.2018

BeratungsfolgeSchulausschuss (zur Kenntnis)
Bauausschuss (zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

25.05.2018

Status

Ö

29.05.2018

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund von Baugebietsentwicklungen, der Schulentwicklungsplanung, der Notwendigkeit zur Verbesserung der Ganztagsinfrastruktur an bestehenden Ganztagsgrundschulen, aus Brandschutzgründen und aufgrund des Ratsbeschluss vom 26. September 2017 zum Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (Ds. 17-05080 und 17-05080-01) gibt es zurzeit diverse Schulbauprojekte, zu denen nachfolgend ein Überblick über die aktuellen Sachstände gegeben wird:

Ausbau von Grundschulen aufgrund von Baugebieten einschl. Einrichtung des Ganztagsbetriebs

Für die **Grundschule Wagum** liegt ein Raumprogrammbeschluss und ein Vorentwurf mit Kostenschätzung vor. Nach dem für dieses Projekt erarbeiteten Zeitplan ist Baubeginn im August 2018. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2021 vorgesehen.

Das Gebäude der **Grundschule Bültenweg** muss ab Sommer 2019 vollständig der Grundschule zur Verfügung stehen. Für vorgesetzte Herrichtungs- und Sanierungsmaßnahmen muss die Außenstelle des Gymnasiums Neue Oberschule zum Frühjahr 2019 die Schulanlage Bültenweg verlassen, damit die grundlegende Sanierung des zurzeit von der Außenstelle des Gymnasiums genutzten Traktes ab Frühjahr 2019 durchgeführt werden kann.

Dazu notwendige Planungen für die zu verlegende Außenstelle des Gymnasiums Neue Oberschule vom Bültenweg zum Hauptstandort der Schule hinsichtlich der dafür notwendigen Interimslösung in Unterrichtscontainern sind fortzuführen, sobald das Raumprogramm beschlossen ist. Ziel ist es, das Raumprogramm für die Interimslösung schnellstmöglich, spätestens im Sommer 2018, beschließen zu lassen.

Für die **Grundschule Stöckheim einschl. der Außenstelle Leiferde** und die **Grundschule Melverode** sollen Raumprogramme im 2. Quartal 2018 beschlossen werden. In ersten Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Stadtbezirksrat 211 Stöckheim-Leiferde wurde deutlich, dass hinsichtlich des Bebauungsplans Trakehnenstraße sowie der Raumprogramme für die GS Stöckheim einschl. der Außenstelle Leiferde weiterer Klärungsbedarf für zusätzliche Wünsche besteht. Im Falle eines Raumprogrammbeschlusses im 2. Quartal 2018 wäre eine Fertigstellung der Baumaßnahmen im Sommer 2021 möglich. Hinsichtlich der Grundschule Leiferde wird darauf hingewiesen, dass für diese Maßnahme bislang keine finanziellen Mittel vorhanden sind.

Für die **Grundschulen Rautheim und Querum** sind Raumprogrammbeschlüsse im 3. Quartal 2018 vorgesehen. Für die Erweiterung der Grundschule Rautheim wird das Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. diesen Standort aufgeben müssen.

Auch die **Grundschule Gliesmarode** wird wachsen. Sie wird sich ab dem Schuljahr 2020/2021 schrittweise von einer zweizügigen zu einer dreizügigen Schule entwickeln. Dieser Anstieg hat zur Folge, dass die räumlichen Ressourcen der Schule, die bereits heute ausgelastet sind, für ein Nebeneinander von Grundschule und Außenstelle des Gymnasiums nicht mehr ausreichen werden. Da die Ricarda-Huch-Schule bereits ab dem Schuljahr 2018/2019 fünf Klassen 5 aufnehmen soll, wird spätestens ab 2019/2020 der Raumbestand am Standort Gliesmarode nicht mehr ausreichen, um die Außenstelle des Gymnasiums in der Schulanlage Gliesmarode führen zu können. Die Außenstelle muss daher an den Hauptstandort des Gymnasiums verlegt werden. Die Grundschule Gliesmarode würde zur Ganztagschule ausgebaut.

Ausbau von Grundschulen aufgrund von Baugebieten einschl. Verbesserung der Ganztagsinfrastruktur

Für die **Grundschule Isoldestraße** liegt ein Raumprogrammbeschluss und ein Vorentwurf mit Kostenschätzung vor. Nach dem für dieses Projekt erarbeiteten Zeitplan ist Baubeginn im Sommer 2018. Die Fertigstellung ist für Anfang 2021 vorgesehen.

Ausbau von Grundschulen aufgrund der Einrichtung des Ganztagsbetriebs

Für die **Grundschule Lehndorf** liegt ein Raumprogrammbeschluss und ein Vorentwurf mit Kostenschätzung vor. Nach dem für dieses Projekt erarbeiteten Zeitplan ist Baubeginn im Mai 2018. Die aktuell in Arbeit befindliche Interimslösung zum Start des Ganztagsbetriebs zum Schuljahresbeginn 2018/2019 soll Anfang August 2018 übergeben werden. Die Fertigstellung der gesamten Infrastruktur ist im Sommer 2020 vorgesehen.

Für die **Grundschule Lamme** liegt ein Raumprogrammbeschluss und der Entwurf mit Kostenberechnung vor. Nach dem für dieses Projekt erarbeiteten Zeitplan ist Baubeginn im November 2018. Die Fertigstellung ist im Frühling 2020 geplant.

Für die **Grundschule Ilmenaustraße** liegt seit dem 6. März 2018 ein Raumprogrammbeschluss vor. Zurzeit laufend die weiteren Planungen. Baubeginn soll Mitte 2019 sein.

Ausbau von Grundschulen aus Brandschutzgründen einschl. Verbesserung der Ganztagsinfrastruktur

Raumprogrammbeschlüsse zum Umbau und zur Erweiterung der **Grundschule Comeniusstraße** sowie zum Umbau der Sporthalle zur Mehrzweckhalle liegen vor. Über einen Mini-Wettbewerb im Rahmen eines VgV-Verfahrens wurden die Planer gefunden. Zurzeit wird die Konzeption des Erweiterungsbaus erstellt. Aktuell wird von einem Baubeginn voraussichtlich Mitte 2019 ausgegangen. Ein ausführlicher Zeitplan wird hierauf aufbauend parallel erstellt. Es ist vorgesehen, die politischen Gremien im 2. Quartal 2018 zu unterrichten.

Ausbau von Grundschulen aus Brandschutzgründen

Für die **Grundschule Edith Stein** liegt ein Raumprogrammbeschluss vor. Die Objekt- und Kostenfeststellung soll im Mai 2018 durch den Bauausschuss erfolgen. Parallel dazu wird der Bauantrag vorbereitet, damit er im Sommer 2018 eingereicht werden kann. Der Baustart

soll noch im Herbst 2018 erfolgen. Je nach Wetterlage ist eine Fertigstellung für Frühjahr 2020 vorgesehen.

Geplante Maßnahmen aus Gründen der Schulentwicklungsplanung

Um die zusätzlichen Bedarfe durch den Wechsel von G8 zu G9 und die steigenden Schülerzahlen an den Gymnasien zu decken, ist es erforderlich, in einem ersten Schritt weitere Kapazitäten im Umfang von bis zu fünf Zügen an den **Gymnasien Neue Oberschule** und **Ricarda-Huch-Schule** sowie dem **Lessinggymnasium** zu schaffen. Dazu sollen die Gymnasien Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule dauerhaft baulich erweitert werden. Bis zur Fertigstellung der Erweiterungsbauten werden Interimslösungen in mobilen Raumeinheiten notwendig werden. Am Lessinggymnasien sollen zusätzliche räumliche Kapazitäten durch mobile Raumeinheiten geschaffen werden.

Durch die Baugebietsentwicklungen im westlichen Ringgebiet (insbesondere im Grundschulbezirk Diesterwegstraße) steigen die Schülerzahlen erheblich. Trotz der Absicht, durch die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zwischen den Grundschulen Pestalozzistraße, Diesterwegstraße, Bürgerstraße und Hohestieg noch räumliche Kapazitäten an diesen Schulen besser ausnutzen zu können, ist der **Neubau einer zweizügigen Ganztagsgrundschule** im westlichen Ringgebiet erforderlich. Standort könnte ein Grundstück am Wedderkoppsweg/Ecke Triftweg sein.

Um die räumlichen Kapazitäten für den Grundschulzweig am Schulstandort Pestalozzistraße spätestens zum Schuljahr 2020/2021 erweitern zu können, wird geprüft, ob der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße in die Schulanlage Schuntermiede verlegt werden kann. Dort müsste sich die Hauptschule die Schulanlage mit der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule Lernen, bis zu ihrem Auslaufen teilen. Geprüft wird von der Schulverwaltung außerdem, ob die an diesem Standort ebenfalls untergebrachte Außenstelle der Grundschule Schuntermiede am Hauptstandort der Schule in Kralenriede zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zusammengeführt werden kann. Rückläufige Schülerzahlen würden ansonsten in der Außenstelle der Grundschule Schuntermiede voraussichtlich zu jahrgangsübergreifenden Klassen führen. Trotzdem würde bis zum vollständigen Auslaufen der Förderschule die Aufstellung von mobilen Raumeinheiten erforderlich sein. Am Standort Kralenriede könnte sich die **Grundschule Schuntermiede** langfristig zweizügig entwickeln, zu einer Ganztagschule nach Herstellung der Ganztagsinfrastruktur umgewandelt und um eine Sport-/Mehrzweckhalle erweitert werden. Das Zentrum für Hauswirtschaft und Bildung e. V. müsste in diesem Zusammenhang den Standort Kralenriede aufgeben.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Konzept Braunschweiger Schulmittelfonds

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 22.05.2018
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	25.05.2018	Ö

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Auf der Grundlage des gemeinsamen Antrages der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Mitteilung 17-05389) beschloss der Rat der Stadt Braunschweig am 06.02.2018 (Haushaltsvorlage 18-06747) die Einrichtung eines Schulmittelfonds in Höhe von 100.000 Euro für das Jahr 2018. Für die darauffolgenden Jahre werden 200.000 Euro jährlich benötigt. Über diese, ab 2019 benötigten Haushaltssmittel, wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2019 entschieden.

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses erfolgt durch den Fachbereich Schule. Bei der Entwicklung der Berechnungsgrundlage wurden Erkenntnisse des Sozialreferats aus der Vergangenheit mit dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche berücksichtigt. Das Sozialreferat ist hinsichtlich dieser Erfahrungen bei Bedarf Ansprechpartner des federführenden Fachbereichs Schule.

Aus dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche, der sich aus Spenden Dritter speist, werden mit der Einrichtung des Braunschweiger Schulmittelfonds keine Zahlungen mehr für vergleichbare Zwecke an die Schulen geleistet.

2. Ziel

Das Handlungskonzept Kinderarmut der Stadt Braunschweig orientiert sich an den Grundsätzen der UN-Konvention über die Rechte des Kindes: „Aufwachsen in Armut bedeutet auch, dass Kinder die ihnen zustehenden Rechte wie [...], Bildung und Teilhabe nicht wahrnehmen können. Es ist Aufgabe des kommunalen Handelns dem entgegenzutreten.“

Kinder- und Familienarmut verursachen eine strukturelle Bildungsbenachteiligung und wirken sich somit auf die gesellschaftliche und soziale Teilhabe negativ aus. Um dem entgegen zu wirken, richtete die Stadt Braunschweig auf der Grundlage des kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut den Schulmittelfonds ein mit dem Ziel, Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Bildung zu erleichtern.

Hiermit soll die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Schulbedarfskosten einerseits und den im Regelbedarfssatz im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) berücksichtigten Schulbedarfen andererseits ausgeglichen werden. Bedürftige Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte nicht in der Lage sind die finanzielle Belastung für die zusätzlichen Kosten zu tragen, sollen mit Hilfe des Fonds unbürokratisch und individuell unterstützt werden. Durch die Kostenübernahme für beispielsweise Schulmaterialanschaffungen (Lernmittel), Tagesausflüge oder Theaterbesuche, wird Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an internen und externen schulischen Bildungsangeboten ermöglicht.

Derzeit liegen die tatsächlichen Schulbedarfskosten zum Teil beträchtlich über der Summe der im Regelbedarfssatz berücksichtigten Schulbedarfe und der Leistungen aus dem BuT-Paket. Als Basis zur Ermittlung der Höhe des persönlichen Schulmittelbedarfs in Braunschweig dienten die Ergebnisse

der Studie „Schulbedarfe – Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche“ des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Diakonie in Niedersachsen und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover. Demnach betragen die durchschnittlichen Schulbedarfskosten über zehn Schuljahre und für alle Schulformen gerechnet, 153 Euro jährlich und liegen damit durchgehend und unabhängig von der Schulform mindestens 50 Euro über den Leistungen des BuT. Um den tatsächlichen Schulmittelbedarf dieser Zielgruppe decken zu können, werden Mittel in Höhe von ca. 200.000 Euro jährlich benötigt. Als Basis für diese Berechnung diente die Anzahl von 3910 der im Jahr 2016 in Braunschweig lebenden Kinder aus anspruchsberechtigten Familien (SGB II- oder Wohngeld-Bezug) im Alter von 6 bis 16 Jahren.

3. Berechnungsgrundlage

Berechnungsgrundlage des Braunschweiger Schulmittelfonds ist die Zielgruppe der bedürftigen Kinder und Jugendlichen aus anspruchsberechtigten Braunschweiger Familien, die eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besuchen. Unterstützt werden sollen deren Erziehungsberechtigte, die mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- SGB II
- SGB VIII
- SGB XII (Grundsicherung, Sozialhilfe)
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag (bei o.g. Berechnung nicht berücksichtigt)
- Braunschweig Pass
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ebenso berechtigt sind

- Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern

Zugleich gilt das Mehraugenprinzip, wobei die Klassenlehrkräfte in Abstimmung mit der Schulleitung die Unterstützung bedürftiger Kinder vorschlagen können, deren Erziehungsberechtigte nicht die o.g. Leistungen beziehen, jedoch knapp über den Bemessungsgrenzen liegen. Insgesamt entspricht diese Zielgruppe der im RdErl. d. MK 1.1.2013 – 35-81 611 genannten Zielgruppe für die Befreiung und/oder Ermäßigung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln.

Es ist noch abschließend zu klären, inwieweit auswärtige Schülerinnen und Schüler in der Berechnungsgrundlage langfristig berücksichtigt werden können, da die Stadt Braunschweig benachbarte Kommunen nicht verpflichten kann, sich am Schulmittelfonds zu beteiligen. Sollten die Kinder und Jugendlichen, die nicht in Braunschweig wohnen, unberücksichtigt bleiben, hätte dies u. U. massive Auswirkungen auf die zugeteilten Budgets einzelner Schulen bzw. Schulformen. Im Schj. 2017/2018 beträgt der Anteil der Gastschülerinnen und -schüler an den allgemein bildenden Schulen ca. 9,7%. Während an den Grundschulen, den Hauptschulen und Realschulen kaum Auswärtige beschult werden, sind es an den Gymnasien ca. 22,9%, an der Hans-Würtz-Schule, Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, sogar knapp 48,7%. An den berufsbildenden Schulen befanden sich im Schj. 2016/2017 (für 2017/2018 liegen noch keine genauen Werte vor) ca. 37,5% auswärtige Schülerinnen und Schüler, bezogen auf die schulischen Vollzeitangebote waren es ca. 40%.

Wie viele Schülerinnen und Schüler von den auswärtigen Schülerinnen und Schülern jedoch zu der beschriebenen Zielgruppe gehören, kann mit dem aktuellen Datenmaterial nicht dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund werden im ersten Halbjahr des Schj. 2018/2019 die auswärtigen Schülerinnen und Schüler mit einbezogen. Es wird jeweils bei der Datenerfassung vermerkt werden, ob der Schulmittelfonds von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen wird. Mit Ende des Schuljahres wird eine Evaluation durchgeführt und ein Bericht erstellt werden, aus dem zu entnehmen ist wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler Mittel aus dem Fonds erhalten haben. Nach der Auswertung soll den politischen Gremien ein Entscheidungsvorschlag zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der auswärtigen Schülerinnen und Schüler vorgelegt werden.

4. Verteilungsmodus

Um die Erfordernisse bezüglich der unterschiedlichen Schulformen zu berücksichtigen und eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel zu sichern, wird der Schulmittelfonds zweigeteilt:

1. Primarbereich (Klasse 1-4)
2. Weiterführende Schulen (Sek. I und Sek II) und berufsbildende Schulen

Die Mittelverteilung zwischen dem Primarbereich und den weiterführenden Schulen erfolgt aufgrund der Erfahrungswerte aus der Verteilung des Schulkostenbudgets des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche. Da im Jahr 2018 insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung stehen, sind für die Grundschulen 46.520 Euro und für die weiterführenden sowie berufsbildenden Schulen (abzüglich der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten) 53.480 Euro vorgesehen.

5. Mittelfluss

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, den Zugang zur Unterstützung aus dem Schulmittelfonds möglichst einfach und unbürokratisch zu gestalten. Nach dem dargestellten Verteilungsmodus stehen der jeweiligen Schule die benötigten Mittel zur Verfügung.

Die Schule kann autonom über diese Mittel bestimmen, wenn sie folgendem Zweck dienen: Kinder, die aufgrund der Einkommenssituation der Familie davon bedroht sind, am Bildungssystem nicht gleichberechtigt teilhaben zu können, haben durch Meldung einer Lehrkraft und Schulleitung die Möglichkeit aus dem Schulmittelfonds Mittel in Anspruch zu nehmen. Diese sollten den Betrag von 50 Euro jährlich, bzw. für ein halbes Schuljahr 2018 25 Euro, pro Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um eine rechnerische Größe, die Gesamthöhe des schulischen Budgets orientiert sich an der Anzahl der bedürftigen Schülerinnen und Schüler. Die Berechnung des Budgets erfolgt im August des jeweiligen Jahres, die Mittel werden zu Beginn jedes Schuljahres verteilt. Alle Leistungsberechtigten nach den unter Punkt 3 genannten Kriterien erhalten die Mittel aus dem Schulmittelfonds automatisch jeweils im Februar und August.

6. Verwendungsprüfung

Für die korrekte Weitergabe der Gelder sowie für die Nachweise über deren Verwendung in der Schule sind die zuständigen Schulleitungen verantwortlich. Die Schulen führen eine Excel Liste über die Verwendung der Mittel, um eine Plausibilitätsprüfung zu ermöglichen.

Die Verantwortung für diese sowie weitere Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Verteilung der Mittel liegt bei FB 40. Zu diesen Aufgaben gehört die Ermittlung der schulischen Bedarfe nach dem o.g. Verteilungsschlüssel, die Entwicklung einer Handlungsanweisung zur Handhabung der Verteilung, die Ausschüttung der Mittel und die Überprüfung der sachgerechten Verwendung sowie die Evaluation des Verfahrens. Ebenso fungiert FB 40 als Ansprechpartner bei Rückfragen der Schulleitungen, Lehrkräfte und Sekretariate und übernimmt so die Schnittstellenfunktion zwischen dem Schulträger und den Schulen.

7. Zusätzlicher Stellenbedarf

Die Übernahme der neuen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Verteilung und Kontrolle der korrekten Weitergabe der Gelder in der Schule an die Bedürftigen entstehen, bedeutet einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Die Aufgabe soll im Fachbereich Schule verortet werden, da mit der Bereitstellung die Teilhabe sozial benachteiligter Kinder und Jugendliche an Bildung ermöglicht werden soll. Diese zusätzlichen Verwaltungsaufgaben können im FB 40 mit den vorhandenen Personalressourcen nicht gedeckt werden. Die Höhe der benötigten personellen Kapazitäten wird derzeit geprüft.

Albinus

Anlage/n: keine

Betreff:**Gutachten zum Thema "Kostenlose/kostengünstige SchülerInnenfahrkarten"****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

16.05.2018

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Anfrage der Fraktion P² vom 12. Februar 2018 hat die Verwaltung letztmalig in dieser Angelegenheit in der Sitzung des Schulausschusses am 23. Februar 2018 Stellung genommen (s. Ds. 18-07380-01).

In der Stellungnahme ist u. a. ausgeführt worden, dass die Prüfung der bisher entwickelten beiden Modelle für kostenlose/kostengünstige SchülerInnenfahrkarten vom Gutachter erfolgt und der Gutachterauftrag damit weitestgehend erfüllt ist. Die vom Stadtschülerrat im Gespräch mit dem Gutachter am 14. Februar 2018 eingebrachten weiteren Überlegungen sollen aber auch noch vom Gutachter untersucht werden, um diese in eine Präsentation der Ergebnisse einbeziehen zu können.

Mit dem Gutachter ist inzwischen verhandelt worden, mit welchem zusätzlichen Aufwand und welchen zusätzlichen Kosten hierfür zu rechnen ist. Eine Finanzierung aus vorhandenen Mitteln ist möglich. Allerdings ist ein erneutes Vergabeverfahren durchzuführen. Durch eine nach wie vor bestehende Stellenvakanz und einen längeren krankheitsbedingten Ausfall im Sachgebiet Schülerbeförderung ist es bislang nicht möglich gewesen, dieses Vergabeverfahren zu initiieren, da die Sicherstellung der Schülerbeförderung als gesetzliche Pflichtaufgabe höchste Priorität besitzt.

Trotzdem ist nach wie vor geplant, dass die Ergebnisse der Prüfung der vom Stadtschülerrat eingebrachten Vorschläge rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2019 im Sommer 2018 vorliegen.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sachstand 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

17.05.2018

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Gutachten des Consulters zur 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans liegt der Verwaltung vor. Die vor einer Veröffentlichung notwendige verwaltungsinterne Bewertung konnte aufgrund der Kürze der Zeit bis zu diesem Schulausschuss noch nicht erfolgen.

Mit dem Entwurf der 3. Fortschreibung des MEP wird die Ausstattungs- und Budgetplanung dem Schulausschuss im August 2018 vorgestellt werden. Soweit möglich soll der für Sommer in Aussicht gestellte Digitalisierungsmasterplan des Landes Niedersachsen auch in die Bewertung einfließen.

Albinus

Anlage/n:

keine

Betreff:**Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 13.04.2018
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	13.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.04.2018	N

Beschluss:

Das als Anlage 1 beigelegte Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen wird beschlossen.

Sachverhalt:

Für den Umbau oder die Erweiterung von bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen oder ggf. auch den Neubau einer Ganztagsgrundschule entwickelt die Verwaltung einzelfallbezogene Raumprogramme, die den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis zur Erstellung der Raumprogrammvorlagen gibt es einen intensiven Abstimmungsprozess mit den Schulleitungen und insbesondere zwischen der Schul-, Hochbau- und Finanzverwaltung. Dieser Abstimmungsprozess kann künftig durch das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen verkürzt werden, da darin allgemeingültige Standards festgelegt werden. Dieses sollen bei der Planung von Umbauten oder der Erweiterung von bestehenden Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen und auch bei ggf. notwendigen Schulneubauten zugrunde gelegt werden. Bei bestehenden Schulen kann es bedingt durch vorhandene Raumstrukturen zu Abweichungen, z. B. bei den Raumgrößen, vom Standardraumprogramm kommen. Daher bietet das Standardraumprogramm nur einen Orientierungsrahmen. Die notwendigen Funktionen, die in einem Schulgebäude zur Verfügung stehen sollten, sollen langfristig - wenn bautechnisch möglich - auch bei Bestandsschulen geschaffen werden.

Um den qualitativen Anforderungen gerecht zu werden, werden räumliche Standards in einer Phase 1 beschrieben, die für einen erfolgreichen Start einer Ganztagsgrundschule notwendig sind. Mit der Realisierung der Ausbauphase (Phase 2), für die eine 100 % Teilnahme am Ganztag zugrunde gelegt wird, soll das Standardraumprogramm die Orientierung bieten und möglichst umgesetzt werden. Zu inhaltlichen Fragen des Standardraumprogramms wird auf die als Anlage 2 beigelegte Funktionsbeschreibung verwiesen.

Das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen gliedert sich in die Flächen für Unterrichtsräume, für Verwaltungsräume, für den Ganztag und für allgemeine Schulfächen und berücksichtigt die unterschiedliche Größe von Schulen in Abhängigkeit von der Zügigkeit.

Das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen ist auf der Grundlage der sich in Braunschweig bei der Umwandlung von Grundschulen in Ganztagsgrundschulen bisher schon herausgebildeten Raumstandards und den von anderen Schulträgern entwickelten Standardraumprogrammen entwickelt worden. Es ist u. a. mit der Lenkungsgruppe Ganztagsgrundschule, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Leitungen von Ganztagsgrundschulen, der Kooperationspartner der Grundschulen im Ganztag und der Ratsfraktionen zusammensetzt, und weiteren

Schulleiterinnen bzw. Schulleitern, deren Schulen bereits im Ganztag arbeiten oder deren Umwandlung in eine Ganztagschule bevorstehen, abgestimmt worden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

1. Standardraumprogramm Phase 2
2. Standardraumprogramm und Funktionsbeschreibung für Ganztagsgrundschulen

Standardraumprogramm Ganztagsgrundschule, Phase 2 (Stand: März 2018)

	Raumbezeichnung	Raumgröße in m ²	Zügigkeit			Bemerkungen
			2	3	4	
I. Unterricht						
a) allgemeiner Unterricht						
Allgemeiner Unterricht (gesamt)	60	8	12	16		
Gruppen-, Differenzierungsräume						
klein	20	4	6	8		
Lehrmittelsammlung/Schulbuchlager	m ²	20	30	40		
b) Fachunterricht						
Musik	80	1	1	1		
Sammlung	20	1	1	1		
Werken	65	1	1	1		
Maschinenraum	15	1	1	1		
Sammlung	20	1	1	1		
EDV	60	1	1	1		
Serverraum	8	1	1	1		
SUMME	m ²	848	1.138	1.428		
II. Verwaltung						
Schulleitung	20	1	1	1		
Stellv. Schulleitung	15	1	1	1		
Sekretariat	20	1	1	1		
Kopierer Materiallager	15	1	1	1		
Archiv	10	1	1	1		
Krankenzimmer - Liegeraum	10	1	1	1		
Lehrerzimmer	m ²	40	60	80		
Teeküche		1	1	1		
Beratungslehrkraft, Schülervertretung, Elternsprechzimmer, Streitschlichter etc.	15	2	2	2		
Schulsozialarbeiterin, -arbeiter	15	1	1	1		
SUMME	m ²	175	195	215		
III. Allgemeine Schulflächen						
Foyer/Eingangshalle		
Pflegeraum (Inklusion)	25	1	1	1		
Sanitätsraum		s. Krankenzimmer - Liegeraum				
Schulhausmeister-Dienstzimmer	15	1	1	1		
Schulhausmeister-Werkstatt	m ²	20	20	20		
Möbellager -allgemein-	15	1	1	1		
Umkleide für Reinigungskräfte	8	1	1	1		
Putzmittelraum	4	1	1	1		
Schulhoffläche	m ²	3 bis 5 m ² /Sch.				
Aula/Pausenhalle		s. Mittagesseneinnahme/Mensa				
Stuhllager Aula	m ²	20	25	30		
SUMME (ohne Schulhoffläche)	m ²	107	112	117		
IV. Ganztagsflächen						
Schülerzahl bei Klassenstärke: 24						
Mittagesseneinnahme/Mensa	m ²	120	145	190		wenn kein Veranstaltungsort vorhanden ist
	m ²	77	115	154		wenn Veranstaltungsort vorhanden ist, Bedarf Mittagessen 100 %, 3-Schicht-Betrieb
Küchenbereich mit Speisenausgabe inkl. Sanitärraum Personal, Nebenraum, Lager		abhängig vom Cateringkonzept				
Küchennebenräume (z. B. Vorratsraum)		abhängig vom Cateringkonzept				
Ganztagsbetreuungsbereich/Freizeitstation/-en - Aufteilung wie folgt:						
Ruherraum	1		120	120	180	
Raum für projektbezogenen Ganztag (aktiv)	1					
Freizeitraum für die 1. Klassen	20	20		
Lagerraum für Ganztag	m ²	15	20	25		
Schülerbibliothek		siehe Ruherraum				
Büro für Kooperationspartner	m ²	15	15	15		
Betreuungsräume 16 bis 17 Uhr	45	1	2	2		
SUMME	m ²	315	410	520		

Gesamtfläche (GS ohne Veranstaltungsort) m² **1.445** **1.855** **2.280** (ohne Schulhoffläche)

Räume für Betriebs- und Gebäudetechnik (z. B. Heizung) und WC's sind entwurfs-/betriebsabhängig vorzusehen.

Anlage 2

Standardraumprogramm und Funktionsbeschreibung für Ganztagsgrundschulen

1. Allgemeines

Um trotz sich ändernder schulischer Rahmenbedingungen ein bedarfsgerechtes Schulangebot mit ausreichenden Raumressourcen im Stadtgebiet Braunschweig vorhalten zu können, müssen die Schulbauten so ausgeführt sein, dass sie flexibel auch den Anforderungen zukünftiger pädagogischer Konzepte Platz bieten. Neben den curricularen Vorgaben für den Unterricht in allgemeinen Schulen, müssen auch die Anforderungen an bauliche Standards und Ausstattungen für Schulbauten Berücksichtigung finden. Insbesondere letzteres bedingt sich durch Arbeitsschutzrecht und Unfallverhütungsvorschriften für Schulen. Somit ergeben sich bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften diverse Anforderungen an Schulräume, welche bei Schulbauten zu berücksichtigen sind.

Für eine zukunftsweisende Planung ist eine Ermittlung der Flächenbedarfe notwendig. Grundlage hierfür soll das Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen sein.

Zudem gibt es einen großen Handlungsbedarf beim quantitativen Ausbau der Schulkindbetreuung in Braunschweig. Die Ergebnisse der Planungskonferenz 2017 haben gezeigt, dass ca. 400 Betreuungsplätze für das kommende Schuljahr fehlen. Um diesem hohen Bedarf schnell gerecht zu werden, wurde mit einem weiteren Ausbau der Schulkinderbetreuung und der Einführung der neuen Angebotsform SchuKiplus reagiert. Langfristig kann die Stadt Braunschweig den weiter wachsenden Bedarf jedoch nur decken, wenn der Ausbau von Ganztagsgrundschulen schnell voranschreitet. Hierzu gibt es einen klaren politischen Auftrag (Ds. 17-03813). Ab dem Jahr 2019 sollen pro Jahr mindestens zwei Grundschulen in kooperative Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden.

Um den beschriebenen qualitativen Anforderungen einschl. der Erfordernisse der Inklusion gerecht zu werden, beschreibt das vorliegende Papier räumliche Standards, die für einen erfolgreichen Start einer Ganztagsgrundschule (Phase 1) notwendig sind. Für einen Dauerbetrieb als Ganztagsgrundschule (Phase 2), in dem eine 100 % Teilnahme am Ganztag zugrunde gelegt wird, wird im Standardraumprogramm ein Orientierungsrahmen beschrieben, der nach Möglichkeit umgesetzt werden soll. Die bauliche Gestaltung der Phase 1 muss so erfolgen, dass darauf aufbauend die Umsetzung der Phase 2 - wenn erforderlich (Bedarf) - ohne Probleme möglich ist. Dies setzt eine gleichzeitige Planung der Phasen 1 und 2 voraus.

2. Funktionsbeschreibung für Phase 1

In der Steuerungsgruppe „KoGS“ wurde vereinbart, dass in einer Sitzung des Schulausschusses ein Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen vorgestellt werden soll. Für ein Standardraumprogramm KoGS sollen folgende Flächen berücksichtigt und die Funktionen dieser Flächen nach Möglichkeit bereits in der Startphase (Phase 1) zur Verfügung stehen:

- Raum für pädagogische Fachkräfte im Ganztagsbetrieb (u. a. für Erzieher/-innen) z. B. als Personal-, Arbeits- und Besprechungsraum
- Bewegungsraum für Angebote mit Bewegung und Spiel in der Größe Allgemeiner Unterrichtsräume, z. B. mit installiertem Kickertisch, Tischtennistisch, Raum für kooperative Spiele – bei höherer Zügigkeit erhöht sich der Raumbedarf
- Ruheraum als geschlossener Raum für Rückzug und Entspannung (max. Nutzung mit 10 Kindern) – bei höherer Zügigkeit sind mehrere Ruheräume notwendig

- Lagerraum, bei höherer Zügigkeit erhöht sich der Raumbedarf
- Büro für Kooperationspartner – Schreibtischarbeitsplatz für zwei Mitarbeiter/-innen; analog der Flächengröße Sekretariat
- Lagerraum für Außenspielgeräte mit 10 m²
- Falls vorhanden Raum für 17:00-Uhr-Gruppen, sonst Angebot von 16:00-Uhr-Gruppen
- Raum für die Mittagessenausgabe und -einnahme mit entsprechender Ausstattung (ggf. alternativ in Klassenräumen)

Die Flächen für den Ganztagsbetrieb bedürfen einer sinnhaften, zweckorientierten und zusammenhängenden Anordnung im Schulgebäude. Mit dem Standardraumprogramm werden bestimmte funktionale Raumzusammenhänge empfohlen:

- Fachunterrichtsräume in Nähe des Ganztagsbereichs
- Pausenhalle/Aula/Foyer kombiniert, in der Verlängerung Anordnung des Musikraums in Nähe des Ganztagsbereichs
- Räumliche Nähe für Lehrer und Ganztags-Personal – notwendig für fachlichen Austausch und gute Kommunikation der unterschiedlichen Professionen zur Abstimmung des Ganztagsbetriebs

3. Multifunktionale Nutzung von Räumen

Grundsätzlich stellt sich die Frage der gemeinsamen Nutzung von Funktionsbereichen. Vor dem Hintergrund, dass Schulen künftig inklusiver und durchlässiger werden, sind gemeinsame Nutzungen nicht nur räumlich und ökonomisch, sondern auch pädagogisch sinnvoll. Auch die Montagsstiftung formuliert hierzu: Dort, wo »Unterricht« und »Betreuung« bislang noch zeitlich, räumlich und organisatorisch getrennt sind, sollten gesonderte »Ganztagsbereiche« mit eigenen Räumen für Verpflegung, Aufenthalt, Entspannung und nachmittägliche AGs so konzipiert und angeordnet werden, dass eine spätere Integration in die Gemeinschafts-, Lern- und Unterrichtsbereiche sowie die Team- und Personalbereiche ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Grundlegendes Ziel der Stadt Braunschweig ist die multifunktionale Nutzung von Räumen in Schulen. Demnach sollen alle Räume, insbesondere die Allgemeinen Unterrichtsräume, Fachunterrichtsräume sowie die Menschen ganztägig nutzbar sein und somit z. B. für den AG-Bereich oder Schulaufgabenbereich am Nachmittag zur Verfügung stehen. Dies ist für die zurzeit definierten 17:00 Uhr-Gruppen in der Betreuung ebenso wünschenswert. Hierzu hat das Land Niedersachsen angekündigt, die bisherige Genehmigungspraxis ändern zu wollen und künftig Mehrfachnutzungen von Betreuungsräumen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen. Solche Räume könnten sich zukünftig für beispielsweise projektbezogene Arbeit in Ganztagsgrundschulen eignen.

Weiter ist eine verbesserte Standardausstattung für Allgemeine Unterrichtsräume in Ganztagsgrundschulen notwendig. Die Ausstattung soll demnach eine Nutzung für den Unterricht und den Ganztag ermöglichen. Insbesondere sollen die Räume künftig nach Möglichkeit mit abschließbaren Schrank- und Aufbewahrungslösungen, mit verschiebbaren Tafelfronten, Raumteilern, leichtem, verschiebbarem, stapelbarem Mobiliar und „ruhigen Ecken“ ausgestattet werden.

Um eine noch größere Flexibilität in der Raumnutzung zu erreichen, können Räume insbesondere im Ganztagsbereich mit verschiebbaren Wandelementen ausgestattet werden. Zusätzlich soll die Planung von Verkehrsflächen im Schulgebäude eine pädagogisch sinnvolle Nutzbarkeit berücksichtigen. Denkbar sind hier u. a. Ruhe-, Kommunikations- und Arbeitsareale wie z. B. Sitznischen und Lerninseln.

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****18-07268****Antrag (öffentlich)***Betreff:***Strukturelle Benachteiligung der IGSen beenden***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.02.2018

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	23.02.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.03.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.03.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die strukturelle Benachteiligung der IGSen hinsichtlich der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler wird aufgehoben. Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen auch die IGSen auswärtige Schülerinnen und Schüler aufnehmen können.

Sachverhalt:

Fast alle Schulformen – Hauptschule, Realschule und Gymnasium – nehmen auswärtige Schülerinnen und Schüler auf. Bei den Haupt- und Realschulen wird diese Möglichkeit in nur sehr geringem Umfang nachgefragt. Ganz anders ist die Situation bei den Braunschweiger Gymnasien. Mit Stand vom 18.08.2016 kamen 1949 Gymnasialschüler aus den Landkreisen Wolfenbüttel, Gifhorn, Helmstedt und Peine sowie der Stadt Salzgitter. Bezogen auf die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der Braunschweiger Gymnasien (7.992) betrug der Anteil 24,4 %. An der Spitze steht dabei das Lessinggymnasium. Diese Schule wird zu 2/3 von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Gifhorn genutzt.

Ganz anders sieht die Situation an den fünf Braunschweiger IGSen aus. Ihnen ist es untersagt auswärtige Schüler aufzunehmen. Dies zieht folgende Probleme nach sich:

1. Die IGSen werden strukturell benachteiligt.

Die große Anzahl auswärtiger Schülerinnen und Schüler wird von den Gymnasien genutzt um ein sehr breit gefächertes Leistungsspektrum ihrer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Diese Möglichkeiten haben die IGSen derzeit nicht.

2. Der Elternwillen wird seit Jahren in Braunschweig nicht beachtet.

Seit Jahren werden pro Jahr rund 200 Braunschweiger Schülerinnen und Schüler, die an einer IGS beschult werden wollen, abgewiesen, weil zu wenige Plätze vorhanden sind. Gleichzeitig werden 2.000 Plätze an Braunschweiger Gymnasien für auswärtige Schülerinnen und Schüler vorgehalten.

3. Die Darstellung der Entwicklung der Braunschweiger Schulformen wird verzerrt.

Im Beschlussvorschlag zum Schulentwicklungsplan (17-05461) ist von „steigenden Schülerzahlen an den Gymnasien“ und von den „Kapazitätsproblemen an den Gymnasien“ die Rede. Dass diese Entwicklung ganz wesentlich mit der Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler zusammenhängt, wird nicht erwähnt. Die Schlussfolgerung der Verwaltung, die Umwandlung eines Gymnasialstandorts in eine IGS sei schon aufgrund der Kapazitätsprobleme an den Gymnasien keine Option, ist daher zu hinterfragen. Wenn auswärtige Schülerinnen und Schüler auch an den Braunschweiger IGSen beschult werden können, wird der Druck auf die Gymnasien sofort nachlassen.

Zusammengefasst: Es soll eine Gleichbehandlung der unterschiedlichen Schulformen

erreicht werden. Die Linksfraktion will ausdrücklich nicht, dass zukünftig keine auswärtigen Schülerinnen und Schüler mehr in Braunschweig beschult werden.

Anlagen: keine

Absender:
Simon Parker

18-08182
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Antrag zu Ausstattung und Richtlinien in Bezug auf mobile Raumeinheiten

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
08.05.2018

Beratungsfolge:
Schulausschuss (Entscheidung)

25.05.2018 Status
Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Offenlegung der Anforderungen und Qualitätsstandards, die an mobile Raumeinheiten in Schulen gestellt werden.

Sachverhalt:

Der Stadtschülerrat Braunschweig beantragt die Offenlegung der Anforderungen und Qualitätsstandards, die an mobile Raumeinheiten für den Einsatz in Schulen gestellt werden.

Anlage/n:

keine

Absender:
Simon Parker

18-08185
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Antrag zur Befristung mobiler Raumeinheiten an Braunschweiger Schulen

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
09.05.2018

Beratungsfolge:
Schulausschuss (Entscheidung)

25.05.2018 Status
Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Änderung der Bewilligungspraxis des Einsatzes mobiler Raumeinheiten an Schulen

Sachverhalt:

Der Stadtschülerrat Braunschweig beantragt eine Änderung der Bewilligungspraxis des Einsatzes mobiler Raumeinheiten an Schulen.

Vor einem eventuellen Einsatz soll der Schulausschuss von der Stadtverwaltung über die Notwendigkeit des Einsatzes informiert werden und im Anschluss daran über den Einsatz abstimmen. Während des folgenden Gebrauchs der Raumeinheiten soll dann jährlich nach Informierung durch die Stadtverwaltung über eine Fortführung abgestimmt werden.

Der Schulausschuss trägt damit die Verantwortung für einen verhältnismäßigen Einsatz mobiler Raumeinheiten.

Anlage/n:

keine

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.1
18-08244
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schwimmunterricht Grundschule Hondelage

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
14.05.2018

Beratungsfolge:
Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status
25.05.2018 Ö

Sachverhalt:

Von der Grundschule Hondelage bis zu den Wasserwelten, wo der Schwimmunterricht stattfindet, dauert eine Fahrt zwischen 20-30 Minuten. Je nach Verkehrslage eventuell länger. Demzufolge geht ein hoher Anteil der Unterrichtszeit für den Schülertransport verloren. Die Fahrzeit laut Routenplaner wird für das Bad in Griesmarode nur mit 14 Minuten angegeben. Ein Wechsel könnte die effektive Unterrichtszeit erheblich erhöhen.

Wir fragen in dem Zusammenhang die Verwaltung:

1. Unter welchen Bedingungen ist ein Wechsel des Schwimmunterrichts der Grundschule Hondelage in das Griesmaroder Bad möglich?
2. Welche Kosten würden im Vergleich entstehen?
3. Ab wann könnte ein Wechsel vorgenommen werden?

Gez. Uwe Jordan

Anlagen: keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****18-08213****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Flexibler Unterrichtsbeginn***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.05.2018

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

25.05.2018

Ö

Sachverhalt:

In einem kürzlich erschienenen Interview wies der niedersächsische Kultusminister explizit auf die Möglichkeit eines flexiblen Unterrichtsbeginnes an Schulen hin. Im niedersächsischen Runderlass aus 2014 ist geregelt, dass der Unterrichtsbeginn frühestens um 07:30 Uhr stattfinden dürfe, nach hinten jedoch sind keine Grenzen benannt wurden. [1]

Die Vorteile eines späteren Beginnes sind seit Jahren wissenschaftlich belegt. Nicht nur kommt es dem Biorhythmus von Kindern und Jugendlichen entgegen, auch Aufmerksamkeit und Konzentration sind mit späterem Unterrichtsbeginn weitaus größer. [2,3]

Dazu haben wir folgende Fragen:

- Gab oder gibt es Braunschweiger Schulen, die den allgemeinen Unterrichtsbeginn auf nach 8.00 Uhr gelegt haben bzw. darüber nachdenken, einen solchen Versuch zu starten?
- Welche Vorteile hätte ein größerer zeitversetzter Unterrichtsbeginn der Schulen für den öffentlichen Personennahverkehr?
- In wie weit kann die Stadt Braunschweig bei Änderungen des Unterrichtsbeginnes unterstützen (z.B. bei Belegungsplänen etc.) ?

[1] <https://www.landesschulbehörde-niedersachsen.de/service/niedersächsisches-schulgesetz/sonstige/runderlasse/unterricht/runderlass-unterrichtsorganisation>

[2] <http://www.rp-online.de/panorama/deutschland/schulbeginn-um-acht-ist-ungerecht-aid-1.5387623>

[3] https://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/neuro-psychiatrische_krankheiten/schlafstoerungen/article/539786/schlafforscher-fruehes-aufstehen-natur-jugendlichen.html

Anlagen:

keine